

Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Lohmühlenweg"
der Gemeinde Hohenlockstedt

1.) Allgemeines

Bei dem im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 5 befindlichen Lohmühlenweg handelt es sich um eine Erschließungsstraße, die nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 aus dem Jahre 1967 auf 11 m Breite ausgelegt ist.

Nach Auffassung der Gemeinde Hohenlockstedt kann der Lohmühlenweg aus kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht in dieser Breite ausgebaut werden, weil die Investitionen im Verhältnis zu der im Lohmühlenweg vorhandenen Verkehrssituation zu hoch wären.

Die Auffassung der Gemeinde Hohenlockstedt, diese Straßenbreite um 2,50 m zu reduzieren, mithin endgültige Breite 8,50 m, wird neben allen Anliegern auch von den inzwischen angehörten Trägern öffentlicher Belange (u.a. Innenminister des Landes Schl.-Holst., Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schl.-Holst., Abt. Verkehr) geteilt.

2.) Grund und Boden

Bodenordnende Maßnahmen, wie vom Bundesbaugesetz vorgesehen, sind nicht notwendig, da die Gemeinde Grundstückseigentümerin ist.

Die durch die Reduzierung der Straßenbreite entstehenden Restflächen von 2,50 m Breite werden den anliegenden Grundstücken als WR-Flächen zugeschlagen.

3.) Erschließungskosten

Die Kosten der Erschließungsanlage gem. § 127 BBauG sind überschläglich ermittelt worden.

Danach entstehen etwa folgende Aufwendungen:

a) für den Straßenausbau	135.000,-- DM
b) für die Oberflächenentwässerung	65.000,-- DM
c) für die Kanalisation	<u>310.000,-- DM</u>
zusammen:	510.000,-- DM =====

Die Erschließungsmaßnahme ist im Zuge des Konjunktursonderprogramms 1976 mit 55 % gefördert worden. Dadurch und durch die Reduzierung der Straßenbreite des Lohmühlenweges werden die Anlieger bei der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen nach dem Bundesbaugesetz finanziell wesentlich entlastet.
Die Gemeinde Hohenlockstedt trägt gemäß § 129 Abs. 1 BBauG mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Hohenlockstedt, den 21.2.1977

aufgestellt:


(Bollmann)
Bürgermeister